



## Öffentliche Berichtsvorlage

<b>Vorl.-Nr.:</b> 222/2004
<b>Fachbereich:</b> Bürgerservice und Ordnung
<b>Produktnummer:</b> 30.01.01
<b>Datum:</b> 02.07.2004
<b>Gez.:</b>

<b>15.07.2004</b>	<b>Hauptausschuss</b>
Top:	Bemerkung:

### **Betreff** **Videoüberwachung am Bahnhof**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

### **Begründung**

Polizei, Bundesgrenzschutz, Deutsche Bahn AG und Stadt sind eine Ordnungspartnerschaft eingegangen, um die Sicherheit am und im Coesfelder Bahnhof zu erhöhen. Im Bahnhof und im unmittelbaren Umfeld nahm die Kriminalität in den vergangenen Jahren stetig zu. So stieg die Anzahl der Delikte von 98 im Jahre 2000 auf 215 im Jahre 2003. Dies spiegelte sich auch in Bürgerbefragung wider, wo deutlich wurde, dass die Bürger sich hier nicht sicher fühlen.

Die meisten Strafdelikte beziehen sich auf Fahrraddiebstähle und -beschädigungen, aber auch Körperverletzungen, Raubtaten und sonstige Sachbeschädigungen haben erheblich zugenommen. Durch verschiedene gemeinsame Aktivitäten und Abstimmung unter den Ordnungspartnern soll der Bahnhofsbereich sicherer werden. Eine der geplanten Maßnahmen soll die Installation einer Videoüberwachung sein.

Für den Bahnhofsvorplatz und das Umfeld liegt dies in der Zuständigkeit der Polizei, die auch die Kosten zu tragen hat. Nach erfolgter Beantragung und Bewilligung der notwendigen Landesmittel durch die Polizei soll die Installation von 4 Videokameras erfolgen. Standorte sind auf dem Bahnhofsvorplatz (2), am Bahnhofsgelände in Richtung Fahrradständer und an der Gleisüberdachung in Richtung Bahnhofsgelände. Diese Kameras überwachen laufend und liefern die Bilder zur Polizeistation. Dort erfolgt die Kontrolle auf den Bildschirmen. Die gespeicherten Bilder werden nach einigen Tagen wieder gelöscht.

Rechtliche Bedenken gegen eine Videoüberwachung bestehen nach Auffassung des Städte- und Gemeindebundes nicht. Wie lange die Videoüberwachung erfolgt, wird vom Erfolg abhängen. Auf jeden Fall wird nach einigen Jahren geprüft, ob eine Videoüberwachung noch sinnvoll und notwendig ist.

Die Deutsche Bahn AG und der Bundesgrenzschutz sind für Anlagen und das Gebäude des Bahnhofs zuständig. Hier wird noch geprüft, ob eine Videoüberwachung zu finanzieren ist.